

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012

Pünktliches Abholen von Kindern aus der Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet um Beantwortung folgender Fragen:

In verschiedenen Pressemeldungen wurde über den Beschluss des Rates der Stadt Leichlingen vom 01.12.2011 berichtet, demzufolge die dortige Elternbeitragssatzung dahingehend ergänzt wird, dass Eltern, die das pünktliche Abholen ihres Kindes mehrfach versäumen, ab dem dritten Versäumnis pro angefangener Viertelstunde ein zusätzliches Betreuungsentgelt in Höhe von 10,00 € zu entrichten haben.

Hintergrund der nunmehr beschlossenen Gebührensatzung war, dass es in verschiedenen Kindertagesstätten wiederholt zu massiven Verspätungen von Eltern gekommen ist und die Erzieherinnen in der Folge mit den Kindern teilweise bis in die Abendstunden hinein in der Einrichtung auf deren Abholung warten mussten.

Ein Zustand, der weder im Sinne der Kinder ist, noch den Erzieherinnen in der aufgetretenen Häufung und zeitlichen Ausdehnung zugemutet werden kann.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung mit Blick auf die in Leichlingen bestehende Problematik und eine Einschätzung für die Situation in der Stadt Köln um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind vergleichbare Verspätungen von Eltern in den Kölner Einrichtungen bekannt?
2. Wenn ja, handelt es sich um einzelne Einrichtungen oder tritt das Problem grundsätzlich in allen Einrichtungen auf?
3. Wie wird die Betreuung der Kinder nach Ende der allgemeinen Betreuungszeit sichergestellt, sofern ein Kind ggfls. nicht pünktlich in der Einrichtung abgeholt wird?
4. Wird die zusätzliche Arbeitszeit dem Kita-Personal vergütet? Wenn ja auf welche Weise?
5. Welche Folgen hat es für die Eltern, falls Kinder wiederholt nicht pünktlich in der Kindertageseinrichtung abgeholt werden?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1 und 2:

Die Problematik tritt grundsätzlich auch in den städt. Kindertagesstätten auf. Dabei handelt es sich i.d.R. um einige Minuten Verspätung, in Einzelfällen aber auch um längere Zeiträume. Es kann davon ausgegangen werden, dass fast jede Kindertagesstätte mit 1 – 2 Fällen befasst ist, bei den Eltern hin- und wieder zu spät kommen.

Zu 3:

2 Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte leisten Überstunden zur Betreuung des Kindes und versuchen gleichzeitig Kontakt mit den Eltern aufzunehmen.

Sollte es nicht möglich sein die Eltern zu erreichen, wird nach ca. 1 Std. der Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) kontaktiert. Im Extremfall würden die Maßnahmen bis zu einer Inobhutnahme reichen.

Zu 4:

Die Mitarbeiter/innen erhalten eine Vergütung in Form von Freizeitausgleich.

Zu 5:

Die Leitung der Kindertagesstätte bemüht sich um eine Regelung im Gespräch mit den betreffenden Eltern. Sollte sich hier kein Erfolg einstellen, erhalten die Eltern einen schriftlichen Hinweis auf das unter Punkt 3 beschriebene Verfahren.